



Beschlussvorlage

Einreicher: Bürgermeisterin

Vorlagen-Nr.: BV/432/2019-2024

Status: öffentlich

Gremium: Stadtrat

Sitzungstag: 12.03.2024

TOP-Nr.: 12

Betreff:

Aufstellungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Reitplatz Kleinmangelsdorf"

Beschluss:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow fasst auf seiner Sitzung am 12.03.2024 den Beschluss, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB „Sondergebiet Reitplatz mit Pferdehaltung Klein-Mangelsdorf“ in der Gemarkung Mangelsdorf OT Klein-Mangelsdorf aufzustellen.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes werden folgende Zwecke und Ziele angestrebt: Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Reitplatzes.

Weiterhin soll mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Reitplatz mit Pferdehaltung Klein-Mangelsdorf“ ein Sondergebiet (SO) gemäß § 11 Abs. 1 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) mit der Zweckbestimmung „zu Erholungszwecken“ für das Flurstück 31/1 der Flur 9 in der Gemarkung Mangelsdorf festgesetzt werden.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. ha.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) aus dem bestehenden Flächennutzungsplan Mangelsdorf, rechtskräftig seit dem 28.04.2000 entwickelt.

Herr Jannik Nebe wohnhaft in 06458 Selke-Aue, Parkstraße 103 hat an die Stadt Jerichow einen Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das „Sondergebiet Reitplatz mit Pferdehaltung Klein-Mangelsdorf“ im OT Klein-Mangelsdorf gestellt.

Alle im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Bebauungsplanes verbundenen Kosten werden vom Vorhabenträger, Herrn Jannik Nebe, wohnhaft in 06458 Selke-Aue, Parkstraße 103, übernommen.

Der Beschluss ist nach § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung:

.

Abstimmungsergebnis:

☐ beschlossen

☐ abgelehnt

Ja	Nein	Enth
Bef (§33 KVG LSA)		

Anlagen: